

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Mittwoch, 8. Oktober 2008

Tagungsort: Rathausaal

Beginn: 19.00 Uhr

A n w e s e n d e :

ÖVP-Fraktion:

- | | | |
|-----|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister | Mag. Reiter Johann als Vorsitzender |
| 2. | Vizebgm. | Johann Schachl |
| 3. | GR. | Dr. Oskar Vogel |
| 4. | GV. | Stefan Gaisbichler |
| 5. | EG. | Matthias Kreuzer |
| 6. | EG. | Harald Mayrhofer |
| 7. | GR. | Mag.Dr. Bernhard Roither |
| 8. | GR. | Franz Huber |
| 9. | EG. | Ingrid Moser |
| 10. | EG. | Friedrich Seiringer |
| 11. | EG. | Franz Bauer |
| 12. | GR. | Mag. Herbert Dachs-Machatschek |
| 13. | GR. | Dipl.-Ing.Dr. Alois Dachs |

SPÖ-Fraktion:

- | | | |
|-----|----------|------------------------|
| 14. | Vizebgm. | Gertraud Eisterer |
| 15. | GV. | Ing. Kurt Berger |
| 16. | EG. | Ernst Petkowitsch |
| 17. | GR. | Ing. Rudolf Stallinger |
| 18. | EG. | Günther Kasper |
| 19. | GV. | Gerald Mayrhofer |
| 20. | GR. | Irene Husly |
| 21. | GR. | Stockinger Rudolf |
| 22. | GR. | Ing. Karl Födinger |
| 23. | GR. | Kritzinger Herbert |
| 24. | GR. | Josef Püringer |
| 25. | GR. | Herbert Aigner |

FPÖ-Fraktion:

- | | | |
|-----|-----|-------------------|
| 26. | GR. | Ing. Heinz Hackl |
| 27. | GR. | Mag. Erich Kaniak |
| 28. | GR. | Walter Liehmann |

GRÜNE-Fraktion:

- | | | |
|-----|-----|---------------------------------|
| 29. | GR. | Wolfgang Vogel |
| 30. | EG. | Ingeborg Pramreiter |
| 31. | GR. | Mag. Maria-Bernadette Märzinger |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Hans Schmidt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.9.2008 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2.7.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| Für die ÖVP-Fraktion: | GV. Stefan Gaisbichler |
| Für die SPÖ-Fraktion: | Vizebgm. Gertraud Eisterer |
| Für die FPÖ-Fraktion: | GR. Ing. Heinz Hackl |
| Für die GRÜNE-Fraktion: | GR. Wolfgang Vogel |

Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

- a) Landeszuschüsse:
 - € 35.000.- LH Pühringer und € 15.000.- LR Stockinger für die mehrj. Kultursaalsanierung
 - € 40.000.- LR Stockinger für Straßenbau 2008
 - € 2.500.- LHStv. Hiesl für Buswartehaus Rosenau
 - € 350.- LR Ackerl für Ferienspaß
 - € 3.000.- LH Pühringer für HS-Garderobenschränke
 - € 13.120.- LHStv. Haider für Gehsteig Brucknerstraße
 - € 300.- LH Pühringer für Schulbibliothek in der VS
 - € 20.000.-- LR Kepplinger im Jahr 2009 für Spielplatzsanierungen
 - € 15.000.-- LR Kepplinger im Jahr 2010 für Skaterplatz
- b) Mitteilung des Landes, dass ab dem Schuljahr 08/09 in den Landesmusikschulen sog. Deckungsbeiträge für Schüler aus anderen Gemeinden in Höhe von € 50.- je Schüler und Schuljahr an die jew. Standortgemeinde zu leisten ist (Stichtag 15. März, ÜW 31. Mai).
- c) KW 39 Baubeginn TKV-Box beim ASZ
- d) KW 43 Beginn der Abbrucharbeiten beim alten Billa-Gebäude
- e) Überprüfung des Strandbades gem. Bäderhygienegesetz am 24.7.08 positiv
- f) Vorstellungsentscheidung des Landes in der Sache „Versagung der Grundzusammenlegung Baumann Hermann und Irene, Finkengutweg, Steindorf: Der Vorstellung wurde keine Folge gegeben.
- g) Ankauf und Aufstellung eines Kleinkinderspielgerätes im Gemeindegarten Anfang Juli. Kostenbeitrag in Höhe von € 2.500.- von Firma HIT-Bau (IPB-Reihenhäuser Aignerstraße).
- h) Kurzbericht Gesprächstermin LR Stockinger: Schulsanierung – 70% Landesförderung für bisher genehmigtes Sanierungsvolumen von rd. € 6,2 Mill.; förderfähige Mehrkosten (2 VS-Klassen, Indexsteigerungen) werden bei Endabrechnung berücksichtigt. Straßenbau – 2009 bis 2013 jeweils € 40.000.- zugesagt.
- i) Für den EU-weit ausgeschriebenen Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeugs für die FF Seewalchen wurden 3 Angebote abgegeben. Am 16. Oktober tagt die Bewertungsjury bestehend aus 4 Mitgliedern der FFS und GRM Franz Loidl als Gemeindevertreter.
- j) Mit Mail vom 22.9. teilte die Firma Stemit der Gemeinde mit, dass die Standortfrage für ihre Betriebsrichtung im Betriebsbaugelände Ehrenfeld in der Gemeinde Ohlsdorf entschieden wird.
- k) Sozialausschuss: Berichterstattung an den Gemeinderat über die in den Sitzungen am 15.02.2005, 27.04.2005, 21.06.2005, 17.10.2005, 2.02.2006, 15.05.2006, 26.06.2006, 19.03.2007, 11.10.2007, 23.01.2008, 17.06.2008., 17.09.2008, gefasste finanzielle Unterstützungen gem. Beschlussrecht:
- l) Der Tagesordnungspunkt 7 wird abgesetzt

Fragestunde

Keine Anfragen, 6 Zuhörer

1. Gemeindevorstand

Nachwahl eines Mitgliedes der ÖVP – Fraktion

Bgm. Reiter:

Gemäß § 52 Oö.Gemeindeordnung sind Wahlen stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
dass die Abstimmung durch das Erheben der Hand erfolgen soll.

Der Bürgermeister lässt den gesamten Gemeinderat über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für das Mitglied im Gemeindevorstand, lautend auf GR. Dr. Oskar Vogel vor.

Abstimmungsberechtigt ist die ÖVP-Fraktion.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion durch Handheben:
einstimmige Annahme des Antrages

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des GV.-Mitgliedes Dr. Oskar Vogel vor.

2. Bildungsausschuss

Nachwahl eines Mitgliedes der ÖVP – Fraktion

Bgm. Reiter:

Gemäß § 52 Oö.Gemeindeordnung sind Wahlen stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
dass die Abstimmung durch das Erheben der Hand erfolgen soll.

Der Bürgermeister lässt den gesamten Gemeinderat über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für das Mitglied im Bildungsausschuss, lautend auf GR. Franz Huber vor.

Abstimmungsberechtigt ist die ÖVP-Fraktion.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion durch Handheben:
einstimmige Annahme des Antrages

3. Personalbeirat

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der ÖVP – Fraktion

Bgm. Reiter:

Gemäß § 52 Oö.Gemeindeordnung sind Wahlen stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
dass die Abstimmung durch das Erheben der Hand erfolgen soll.

Der Bürgermeister lässt den gesamten Gemeinderat über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für das Ersatzmitglied im Personalbeirat, lautend auf GV.Dr. Oskar Vogel vor.

Abstimmungsberechtigt ist die ÖVP-Fraktion.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion durch Handheben:
einstimmige Annahme des Antrages

4. Prüfungsausschuss

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der Grünen-Fraktion

Bgm. Reiter:

Gemäß § 52 Oö.Gemeindeordnung sind Wahlen stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
dass die Abstimmung durch das Erheben der Hand erfolgen soll.

Der Bürgermeister lässt den gesamten Gemeinderat über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Von der Grünen-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für das Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss, lautend auf Ingeborg Pramreiter vor.

Abstimmungsberechtigt ist die Grünen-Fraktion.

Abstimmungsergebnis der Grünen-Fraktion durch Handheben:
einstimmige Annahme des Antrages

5. Feuerwehr

Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten (Stellvertreter)

Bgm. Reiter:

Aufgrund eines Missverständnisses wurde nicht der richtige Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten beschlossen. Vor bescheidmäßiger Erledigung wurde dieser Irrtum aufgeklärt und soll nunmehr richtiggestellt werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
den Beschluss vom 2.7.2008 dahingehend abzuändern, dass Herr Martin Schallmeiner zum stellvertretenden Pflichtbereichskommandanten ernannt wird.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

6. Budget

Kostenbeitrag der Gemeinde für die Friedhofmauersanierung der Röm. Kath. Pfarre Seewalchen

Bgm. Reiter:

Mit Ansuchen vom 8. April hat die Röm. Kath. Pfarre Seewalchen bei der Gemeinde um einen Kostenbeitrag zur Sanierung der Friedhofmauer mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 45.000,- angesucht. Nach entsprechenden Vergabegesprächen und durch entsprechende Eigen- und Robotleistungen konnten die Kosten deutlich reduziert werden, sodass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Ausgaben an Professionisten € 22.795,52 betragen. Von den betroffenen Grabbesitzern sowie freiwilligen Helfern wurden insgesamt 214 Robotstunden geleistet. Seitens der Gemeindeabteilung des Landes wurde für die Friedhofmauersanierung eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 15.000,- zugesagt. Der verbleibende Rest zwischen der zugesagten Bedarfszuweisung zu den vorgelegten Rechnungen mit einer Gesamtsumme von € 22.795,52 beträgt € 7.795,52. Dieser Betrag soll der Pfarre von der Gemeinde refundiert werden.

**Der Bürgermeister stellt den 1. Antrag,
die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von €15.000,- nach Erhalt im Jahr 2009 an
die Röm. Kath. Pfarre weiter zugeben;**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

**Der Bürgermeister stellt den 2. Antrag,
den verbleibenden Restbetrag in Höhe von €7.795,52 an die Pfarre in Form einer
Beitragsleistung der Gemeinde zu refundieren und noch heuer auszuzahlen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

7. Budget

Kenntnisnahme der Auftragserweiterung und Mehrkosten für die Carl Leiss Straße

Wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt !

8. Budget

Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für Gemeindekooperationsprojekte der REGATTA

Bgm. Reiter:

Zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für mögliche Gemeindekooperationsprojekte der REGATTA – Gemeinden wurde von der Gemeindeabteilung eine Bedarfszuweisung in Höhe von insgesamt € 12.600,- gewährt. Da Bedarfszuweisungen prinzipiell nur an Gemeinden gewährt werden können, müssen alle REGATTA – Gemeinden die Weiterleitung des auf die jeweilige REGATTA-Gemeinden entfallenden Finanzierungsanteiles formal beschließen. Der Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Seewalchen beträgt lt. Schreiben der Gemeindeabteilung € 2.415,60.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
den auf die Marktgemeinde Seewalchen a.A. entfallenden Gemeindeanteil in Höhe von
€2.415,60 an den Regionalentwicklungsverein REGATTA weiter zu geben.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

9. Abfallwirtschaft – Kompostierabfälle

Kenntnisnahme der fristgerecht erfolgten Kündigung des Vertrages mit dem Abfuhrunternehmer Johann Fürthbauer

Bgm. Reiter:

Die Abholung der Biotonne wurde bisher von der Firma Fürthbauer, Puchkirchen, durchgeführt. Auf Grund der Vorkommnisse - Tonnen wurden des öfteren nicht geleert – und trotz mehrerer mit Herrn Fürthbauer geführten Gesprächen, in denen er ein Abstellen der Unzukömmlichkeiten zugesagt hatte, erfolgte die Kündigung des Vertrages, weil es nach wie vor zu Beanstandungen seitens mehrerer Biotonnen-Kunden gekommen war. Um die Umstellung auf ein neues Abfuhrunternehmen per 1. Jänner 2009 vornehmen zu können und um dabei die Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten, war die sofortige Kündigung erforderlich.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die Kündigung des Abfuhrvertrages mit der Firma Fürthbauer nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

10. Grundtausch

Tauschvertrag betreffend Tausch von Grundstücken in Buchberg (Dachs Fritz u. Maria)

Bgm. Reiter:

Mit Eingabe vom 2. Dezember 2003 wurde von Fam. Dachs Friedrich u. Maria, Buchberg 62 der Tausch von verschiedenen Grundstücken in Buchberg beantragt. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst und dabei den einstimmigen Beschluss gefasst, dem beantragten Grundtausch wie im beigelegten Lageplan vom 27.11.2003, Maßstab 1: 1 000 dargestellt grundsätzlich zuzustimmen. Die Kosten für die Durchführung (Vermessung, grundbücherliche Durchführung) werden zur Gänze von den Antragstellern übernommen. Für den Grundtausch ist ein Vertrag erforderlich.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
den vorliegenden Kaufvertrag des Notars Dr.Gebetsberger mit der Az.: 187/2008/S/A zu genehmigen.**

GV.Berger K. kritisiert, dass es bereits am 29.1.2004 einen einstimmigen Beschluss für diesen Tauschvertrag gegeben habe. Ihn verwundere es wie es das gebe, dass solche Dinge 4 – 5 Jahre dauern können. Dies sei nicht zumutbar und er meine, dass man mit den Bürgern nicht so umgehen dürfe. Er ersuche den Bürgermeister um Aufklärung.

Der Bürgermeister betont, dass dies sicher nicht schubladiert worden sei, da gebe es schon einen entsprechenden Grund. Er ersucht den Amtsleiter um Erläuterung.

AL.Schmidt entschuldigt sich, dass dies im Bauamt liegen geblieben sei. Er habe den Akt während seiner Vertretung im Bauamt gefunden und zum Finale gebracht.

GR.Hackl nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

11. Grundverkehr

Information gem. Oö. Grundverkehrsgesetz-Novelle 2006

Bgm. Reiter:

Zu folgenden grundverkehrsbehördlichen Verfahren wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister eine Stellungnahme abgegeben:

<u>Namen der Vertragsparteien</u>	<u>Gegenstand des Rechtserwerbes</u>
Inge Binder/ Stefan Nagl, Sandra Brandmaier	Grundstück Nr. 1391 (1200m ²), KG. Seewalchen (Kaufvertrag)

12. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschussobmann Ing. Födinger:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 die Gemeindekasse überprüft. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung eine sich über mehrere Sitzungen ziehende Überprüfung der Geldflüsse der Gemeinde zum Abschluss gebracht.

Prüfungsausschussobmann Ing. Födinger liest den Prüfbericht vor und stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht vom 25. Juni 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die aufwendige Arbeit und betont, dass mehrere Sitzungen notwendig gewesen seien.

GR.Kaniak betont, dass dieses kurze Statement nicht den gesamten Umfang dieser Arbeit dokumentieren könne und es sollte ja als Grundlage für Entscheidungen der Zukunft herangezogen werden. Die Analyse ergebe doch ganz klar, wenn man das auf die Fläche der Gemeinde übertrage, wo Schwerpunkte gesetzt werden.

Man ersehe wie es im vor 10 Jahren erstellten Ortsentwicklungskonzept vorgesehen gewesen sei und ob das dem nun entspreche oder nicht entspreche. Hier seien die Entscheidungsträger angehalten, die Konzeptionen zu verwirklichen und nicht mit der Gieskanne das Gras am Wegesrand in der Peripherie auch noch mit zu begießen. Die Dynamik ergebe sich automatisch in der Zentrierung der Leistungen.

Da müsse man Schlüsse daraus ziehen ansonsten die Arbeit sinnlos wäre. Dies sei eine Grundvoraussetzung für alle künftigen Planungen und Entwicklungen. Man müsse Schwerpunkte setzen und prüfen wie relevant etwas für den gesamten Ort sei. Es sei schon schön, wenn jeder eine schöne Straße habe, aber man müsse überlegen ob es für den Ort als Gesamtes relevant sei. Man müsse sich die Analyse schon näher betrachten und daraus Schlüsse ziehen.

GR.Püringer befindet es als erfreulich, dass man eine derart enorme Summe für das Straßenbudget verwendet habe. Trotzdem müsse man aber bedenken, dass man in Seewalchen ein riesiges Straßennetz habe und man möchte ja halbwegs nachkommen mit den Straßenarbeiten. Da bräuchte man das dreifache Budget. Man habe so viele Schotterstraßen in Seewalchen wie kaum eine andere Gemeinde.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Födinger gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

13. Steindorferstraße

Situierung eines Schutzweges im Bereich von BILLA

BA-Obmann Schachl:

Auf Grund einer Begehung mit Dr. Grund und Ing. Lindenberger, Sachverständiger des Landes Oberösterreich, wurde der Standort des Schutzweges festgelegt. Dieser soll neben dem Werbemasten der Fa. BILLA angelegt werden.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss den Schutzweg im Kreuzungsbereich Steindorferstraße/Anton-Bruckner-Straße, gemäß dem Ergebnis der Begehung gegenüber dem Werbemasten der Fa. BILLA zu situieren.

GV.Berger betont, dass die SPÖ-Fraktion es für sinnvoll erachte und sich daher dem Antrag natürlich anschließen werde.

Allerdings sei man über den Zusatzantrag im Bauausschuss verwundert gewesen. Dieser Zusatzantrag sei im Ausschuss einstimmig angenommen worden. Das sei auch auf dem Tagesordnungspunkt vermerkt gewesen. Auf dem Deckblatt sei der Zusatzantrag dann durchgestrichen worden. Die SPÖ-Fraktion habe das eigentlich nicht ganz verstanden. Aus diesem Grund möchte er kurz erläutern, welchen Zusatzantrag es hier gegeben habe. Man habe im Bauausschuss darüber gesprochen, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen über die Verlängerung des Gehsteiges auf der rechten Seite, wenn man von dem Ort komme, und zwar vom Übergang hier zur Gemeinde bis vor zum Billa und die Kosten entsprechend zu ermitteln, nachdem festgestellt worden sei, dass es immer wieder Bürger gebe, die auf der rechten Seite praktisch in der Richtung des Gehsteiges weiter gehen.

Er stelle daher den **Zusatzantrag, umgehend eine Studie in Auftrag zu geben, um die technischen Möglichkeiten einer Weiterführung des Gehsteiges auf der rechten Seite vom Übergang zur Gemeinde bis zur Anton-Bruckner-Straße zu prüfen und eine entsprechende Kostenschätzung zu erstellen.**

Der Bürgermeister erwähnt, dass er mit Herrn Naderhirn sprechen müsse.

GR.Kaniak betont, dass der Prüfungsausschussobmann angeregt habe, dass man Beschlüsse zumindest einmal von der Kostenseite her betrachte, frage er wie viel so eine Machbarkeitsstudie koste.

Der Bürgermeister erklärt, dass es darauf ankomme, bei wem man es mache. Wenn man es bei einem Ziviltechniker beauftrage, werde man das nach entsprechenden Stunden oder Tagsätzen abrechnen müssen. Man könnte eventuell auch bei der Straßenmeisterei nachfragen, da habe man bei solchen Sachen sehr häufig günstige Konditionen oder sogar auch Nulltarif.

Er sei aber auch verwundert und müsse sich das anschauen, denn er war ebenfalls überzeugt, dass zumindest eine Art Vermessungsoperat zu diesem Punkt schon da sei.

Der Amtsleiter betont, dass zuerst der Naturbestand vermessen werden müsse und das sei noch nicht da.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über den von GV.Berger gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

14. Anton-Bruckner-Straße

Vorrangregelungen - Geschwindigkeitsbegrenzungen

BA-Obmann Schachl:

Aus Rosenau kommend beginnt die 30-iger Zone unmittelbar hinter dem Autobahnviadukt. Die Anton-Bruckner-Straße befindet sich derzeit in der Zone, somit aber auch die Steindorferstraße und in Folge die Neißinger Straße. Es würde sich anbieten, die Anton Bruckner-Straße als höherrangige Ortskern-Entlastungsstraße aufzuwerten und auf dieser eine Geschwindigkeit von 50 km/h zuzulassen. Dadurch müsste jedoch die 30-iger Zonen-Verordnung geändert werden. Die Standplätze der 30er Tafeln für Kapellenweg, Hatschekstraße, Steindorferstraße und Neißinger Straße müssten verändert werden.

In diesem Zusammenhang wurde überlegt, die Steindorferstraße zwischen Neißinger Straße und Anton-Bruckner-Straße, und ev. auch die Neißinger Straße zwischen Schulweg und Anton-Bruckner-Straße in die Zone mit einzubeziehen. Schlussendlich wurde angeregt, die Anton-Bruckner-Straße durchgehend als Vorrangstraße, also gegenüber Steindorfer Straße, und ev. auch gegenüber der Neißinger Straße, auszubilden.

Bei der Begehung mit Dr. Grund und Ing. Lindenberger wurde die Umsetzbarkeit der Maßnahmen erörtert. Aus deren Sicht wäre gegen eine Bevorrangung der Anton-Bruckner-Straße gegenüber der Steindorfer Straße nichts einzuwenden. Die Bruckner Straße sollte jedoch weiterhin gegenüber der Neißinger Straße benachrangt bleiben. Im Bereich der Kreuzung Müllnerweg/Anton-Bruckner-Straße würde sich eine Vorrangstraße mit besonderem Verlauf ergeben, Fahrzeuge auf dem Müllnerweg hätten dann jenen auf der Anton-Bruckner-Straße Vorrang zu geben. Im Zuge dessen müsste die 30-iger Zone verändert werden. Kapellenweg und Müllnerweg sowie die Hatschekstraße müssten neu beschildert werden. Um den aus dem Viadukt kommenden Fußgängern ein gefahrloses Überqueren der Anton-Bruckner-Straße zu ermöglichen soll ein Schutzweg errichtet werden. Bezüglich der Einbindung der Steindorfer Straße vom Rathaus bis zur Kreuzung mit der Anton-Bruckner-Straße wurde vereinbart, diese in die 30-iger Zone mit einzubeziehen. Die Regelung in der Neißinger Straße bleibt wie bisher. Die Neißinger Straße als Landesstraße soll der Gemeindestraße nicht untergeordnet werden.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 1. Antrag,

auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung im Bauausschuss die Vorrangregelung im Bereich der Kreuzung Steindorfer Straße/Anton-Bruckner-Straße so abzuändern, dass Fahrzeuge auf der Anton Bruckner Straße gegenüber Fahrzeugen auf der Steindorferstraße den Vorrang haben, und den Vorrang vom Schlosserberg kommend durch eine Stopptafel zu kennzeichnen.

GR.Aigner betont, dass die Anton-Bruckner-Straße letztendlich nicht nur die Steindorfer Straße betreffe, sondern es kommen da auch andere Straßen zusammen. Die direkte Verbindung zum Ort, praktisch die Engstelle Kolm, und dann der verlängerte Müllnerweg. Sei da an nichts gedacht, dass man bei diesen Straßen eventuell irgend etwas mache. Man wolle ja den Verkehrsstrom in erster Linie über die Anton-Bruckner-Straße in den Ort hereinziehen. Da müsste man bei diesen Straßen vielleicht irgendetwas machen, damit der Verkehrsstrom wirklich auf die Anton-Bruckner-Straße gezogen werde. Denn wenn man es so lasse, dass jeder tun könne was er wolle, dann werde man mit der Anton-Bruckner-Straße nicht viel Glück haben, dann werden es nur die sein, die zum Billa fahren. Es sei dann letztendlich teuer gewesen. Es sei ja eine schöne breite Straße und er hätte sich vorgestellt, dass man die entsprechenden Verkehrsströme durch irgendwelche Maßnahmen bei den anderen Straßen auf die Anton Brucknerstraße ziehe.

Obm.Vizebgm.Schachl betont, dass die Anton-Bruckner-Straße grundsätzlich die Entlastung der erwähnten Straßen bringe. Der Durchzugsverkehr, der nun hauptsächlich durch den Müllnerweg laufe, werde über die Bruckner-Straße geführt. Der Ortskern soll eben durch die 30er-Zone verkehrsberuhigt werden und mit der Anton-Bruckner-Straße, bei der die normale 50 km/h-Regelung gelte, soll hier möglichst der Durchzugsverkehr von den anderen ferngehalten werden. Aber es sei auch mit den Sachverständigen diskutiert worden dass man diesen ersten Schritt versuchen solle und sollte es wider Erwarten zu keinen Erfolgen führen, müsste man sich weitere Maßnahmen überlegen.

GV.Mayrhofer G. fragt, ob man bezüglich der Halt- bzw. Stopptafel von der Steindorfer Straße kommend in den Ort da auch bedacht habe, dass das ein sehr stark frequentierter Schulweg sei? Vor allem Radfahrer, die in der Früh den Berg heruntersausen und jetzt stehen bleiben müssen. Es sei eine gefährliche Angelegenheit und sehr schwer einsichtig von der Steindorfer Straße kommend durch die hohe Lärmschutzwand beim Haus Holzinger. Er sehe das als starke Gefahr vor allem für Radfahrer, auch wenn sie eigentlich stehen bleiben müssten. Des weiteren die 30-iger-Zone, er könne sich das nicht so wirklich vorstellen, dass diese von Bedeutung sei.

Der Bürgermeister erläutert zu der Kreuzungssituation, dass sie nach links herüber natürlich nicht mehr besser werde weil es bedauerlicherweise nicht anders machbar gewesen sei. Die Lärmschutzwand stelle einfach eine Sichtbehinderung dar. Nach rechts werde es besser, da das Billagebäude ja nun abgerissen werde. Wo man dann die Haltelinie hinmache, dass man nach links hinübersehe, das müsse dann ein Sachverständiger festlegen. Bezüglich Stopp-Tafel – die Sachverständigen haben gemeint eine Vorrangtafel würde reichen, aber im Bauausschuss sei dann der Vorschlag Stopp-Tafel gekommen um ganz sicher zu gehen. Faktum sei, dass man die Bruckner Straße, die als Entlastungsstraße ja höherrangig sein solle, mit allen Konsequenzen für die einmündenden Straßen dort, bevorrangen müsse.

GR.Födinger fragt ob sich die Experten auch in Bezug auf einen eventuellen Kreisverkehr geäußert haben. Grundsätzlich wäre dort ja mehr Platz gegeben.

Der Bürgermeister antwortet, dass Kreisverkehr kein Thema gewesen sei.

Obm.Vizebgm.Schachl erinnert, dass man mit Holzinger wegen dem Platz kämpfen habe müssen und es nur mit der Errichtung dieser Lärmschutzwand möglich gewesen sei überhaupt einen Grund zu bekommen, er wage daher zu bezweifeln, dass hier bei den Grundeigentümern überhaupt eine Bereitschaft bestehe, Grund abzutreten.

GR.Püringer befindet es auch als eine sehr gefährliche Kreuzung. Man bleibe mit dem Auto schon halb auf der Straße stehen, bis man einsehe. Er finde, dass dieser Beschluss eine übereilte Sache gewesen sei und wäre dafür, das noch einmal zu überdenken.

Obm.Vizebgm.Schachl betont, dass Haltelinie nicht gleichzeitig bedeute, dass man gleich wieder wegstarten könne. Bei der Kammerer-Brücke sei es auch eine ähnliche Situation. Man müsse langsam anfahren von der Haltelinie weg.

GV.Berger K. betont im Bauausschuss bereits sehr ausführlich diskutiert zu haben und man könne hier natürlich jeder Lösung Nachteile zusprechen. Nur wenn man von Steindorf hereinkomme und sich bewusst mit dem Auto dort hinstelle, dann sei es rechts nicht einsichtig und er hoffe, dass das durch den Billaabbruch bald gelöst sein werde. Nach links zum Billa hinein könne die Situation auf Grund der schwierigen Besitzverhältnisse nicht besser sein. Man hätte damals schon gewünscht, dass es einen größeren Sichtwinkel gebe, aber er könne sich nicht vorstellen, dass man hier die Anton-Bruckner-Straße bevorrangt gegenüber der Steindorfer Straße. Er werde diesen Beschluss nicht mittragen, denn er meine, dass die Gefahrenquelle viel zu hoch sei.

GV.Berger stellt daher den **Gegenantrag**,
dass man die Anton-Bruckner-Straße gegenüber der Steindorfer Straße nachrangt. Ob das nun mit Stopp-Tafel oder Vorrangtafel sei, mögen die Sachverständigen entscheiden.

GR.Vogel O. für die vom Bauausschuss vorgetragene Lösung spreche, wenn man wolle, dass eine Straße als Entlastungsstrasse geführt werde, müsse man sie bevorrangen. Die Situation werde auch nicht anders, wenn man die Bruckner-Straße benachrange, weil die Einsicht nach rechts rauf zum Steindorferberg genauso schlecht sei und mehr Verkehr da herunter sei. Er meine, dass man das nun in der Weise lösen sollte. Kreisverkehr sei seiner Meinung nach wegen der räumlichen Situation nicht wirklich möglich, außer man könne nach dem Billa eine Fläche dafür gewinnen. Er meine man sollte das nun einmal so machen und schauen, was passiere und die Stopp-Tafel entsprechend zu kennzeichnen, dass man richtig sehe, dass man stehen bleiben müsse. Es soll optisch gut gekennzeichnet sein.

EG.Mayrhofer H. gibt als Anrainer des Schlosserberges zu bedenken, dass die derzeitige Situation sehr gefährlich sei. Er fahre dort im Schrittempo. Er sei auf alle Fälle dafür dass man dort eine Stopp-Tafel anbringe und dass die Bruckner-Straße den Vorrang bekomme. Die Bewohner von Steindorf sollen sich daran gewöhnen über das Viadukt hereinzufahren, weil der Weg sicher nicht weiter sei speziell im Winter sei das besser.

GR.Kaniak betont, dass man sich ja nun intensiv über die verkehrstechnische Zukunft von Seewalchen Gedanken mache. Wenn man die Planung einer Umfahrung machen wolle, und das sei ein Teil einer Umfahrung, dann müsse man über kurz oder lang eine Generalplanung durchziehen. Der Verkehrsfluss werde sich ändern, wenn mehr über das Viadukt hereingefahren werde als über die Schlosserberg-Straße. Bei einer Umfahrung sei es natürlich klar, dass man Vorrang haben müsse. Kreisverkehr sei auch eine Kostenfrage und man habe wesentlich andere Plätze wo man Kreisverkehre machen müsste. Er sei ebenfalls der Meinung, dass die Straße die mehr Verkehr aufnehmen solle Vorrang haben müsse.

GR.Bauer spricht sich ebenfalls dafür aus, eine Umfahrungs- bzw. Entlastungsstraße zu bevorrangen. Außerdem diese Straße über kurz oder lang jene Straße sein werde, auf der der Hauptverkehr fließen werde und die Stopp-Tafel bei Steindorfer Straße werde dann ohnehin nicht mehr so ins Gewicht fallen.

GR.Hackl stellt den **Zusatzantrag,**
von der Stopp-Tafel bis zur Ortsende-Tafel Schlosserberg einen 30iger zu verordnen.

Man erreiche damit, dass die Straße nicht mehr so attraktiv sei und vielleicht der Verkehrsfluss Richtung Viadukt umgelenkt werde. Es habe auch den weiteren Vorteil, dass der Bremsweg bei der Stopp-Tafel wesentlich kürzer sei und die Schwere der eventuellen Unfälle wäre sicher nicht so groß.

GR.Födinger könne dem grundsätzlich etwas abgewinnen, dass Hauptverbindungen grundsätzlich bevorrangt werden aber er weise auf die Konsequenzen hin. Wenn auf der Gamperner Bezirksstraße mehr Verkehr sei werde man bei dem Zebrastreifen Probleme haben, denn fast niemand der da herunter komme beachte diesen Zebrastreifen. Wenn da noch dichter Verkehr sei, werde es da sicher Probleme geben und er rege an, dort eine Unterführung oder etwas anderes zu machen.

Der Bürgermeister antwortet, das bei der Landesstraßenverwaltung zu deponieren dass man vielleicht zumindest diesen Schutzweg vorankündige.

Der Bürgermeister lässt über den von GV.Berger gestellten Gegenantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	5	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	5	Berger K., Mayrhofer G., Stockinger, Püringer, Aigner
Gegen den Antrag	21	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	3	Stallinger, Husly, Kritzingner
			FPÖ-Fraktion:	2	Hackl, Kaniak
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Stimmenthaltungen	5	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	4	Eisterer, Petkowitsch, Kasper, Födinger
			FPÖ-Fraktion:	1	Liehmann

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	24	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	5	Eisterer, Stallinger, Kasper, Födinger, Kritzinger
			FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag	5	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	5	Berger, Petkowitsch, , Mayrhofer, Stockinger, Aigner
Stimmenthaltungen	2	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	2	Husly, Püringer

Der Bürgermeister lässt über den von GR. Hackl gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	29	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	10	Eisterer, Berger, Petkowitsch, Mayrhofer, Husly, Stockinger, Födinger, Kritzinger, Püringer, Aigner
			FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag	1	Stimme	SPÖ-Fraktion:	1	Stallinger
Stimmenthaltungen	1	Stimme	SPÖ-Fraktion:	1	Kasper

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 2. Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss, Fahrzeuge auf der Anton-Bruckner-Straße in Richtung Viadukt und Fahrzeuge vom Viadukt kommend und auf die Anton-Bruckner-Straße fahrend, den Vorrang gegenüber Fahrzeugen auf Kapellenweg und Müllnerweg zu geben**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 3. Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss die bestehende 30-iger Zone in der Steindorfer Straße von der Kreuzung mit der Neißinger Straße bis zur Anton- Bruckner-Straße zu erweitern und die Zone entsprechend zu kennzeichnen.**

GV.Berger K. möchte zu diesem Punkt eine rechtliche Auskunft. Man habe gerade vorher mit einem Zusatzantrag beschlossen, dass die 30-iger-Beschränkung erweitert werde bis zur Ortstafel. Jetzt diskutiere man über den Punkt, dass die 30-iger Zone erweitert werde bis zur Anton-Bruckner-Straße. Das heiße, wenn man konsequent sein wolle, müsse man jetzt eigentlich einen Zusatzantrag stellen 30-iger Zone bis zur Ortstafelerweiterung?

AL.Schmidt habe den Antrag von Herrn Hackl so verstanden, als Verlängerung von der Bruckner Straße bis zur Ortstafel am Schlosserberg zu verordnen. Und jetzt habe man das Stück zwischen Kreuzung da beim Rathaus bis zur Bruckner-Straße. Man brauche diesen Beschluss auf alle Fälle.

Aber wenn man konsequent sein wolle wäre es doch vernünftiger wenn man nicht nur die Beschränkung hätte sondern die Zone bis zur Ortstafel erweitern würde.

AL.Schmidt antwortet, dass das bedeuten würde dass die ganzen Querstraßen wie Alois Ulm Weg alle in der 30-iger Zone liegen würde. Da könne man gleich einen Generalbeschluss machen. Eine 30-iger Beschränkung gelte nur für diese Straße. Bei einer Zone müsse man die ganzen Querstraßen dazunehmen. Oder man müsse bei all den Querstraßen ein „Ende der 30-iger Zone“ hinstellen.

GR.Vogel O. betont, dass es extrem viele Orte gebe wo gleich auf der Ortstafeln „30-iger Zone“ stehe. 30-iger auf allen Nebenstraßen, nur auf allen Vorrangstraßen sei 50 erlaubt. Man habe in nur Seewalchen Ort ein größeres Problem, das sei die St.Georgener-Bundesstraße die beim Stallinger vorbeigehe und eine Vorrangstraße sei. Wenn man wirklich einen 30-iger beschließe habe man einen 30-iger hineinreklamiert, der dort wieder fallen würde. Um diesen Beschluss generell 30-iger Zone im Ort, Ausnahme Vorrangstraßen, durchzuführen, müsse man vorweg die Landesstraße im Bereich Stallinger abklären, ob das möglich sei oder nicht. Er persönlich würde es gut finden.

GV.Berger K. betont, dass es bedeuten würde, dass das was Herr Dr.Vogel jetzt gesagt habe, dass die Straße die nach Neißing führe, vom Stallinger weg bis dort hin, wohin man die 30-iger Zone erweitere, bereits 30-iger Zone sei. Dann passe es aber mit der Wortmeldung vom Herrn Dr.Vogel nicht zusammen. Man laufe Gefahr, dass man die Beschlüsse mit zu wenig rechtlichem Hintergrund fasse und in Summe nicht mehr wisse wo man hinkomme oder hinwolle. Die Wortmeldung war doch gerade, dass man keine 30-iger Zone machen könne weil man dann das Problem habe mit der Landesstraße, die beim Stallinger vorbeiführe. Jetzt erweitere man die 30-iger Zone. Er sehe sich außer Stande, hier einen vernünftigen Beschluss zu fassen.

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um Erläuterung.

Amtsleiter Schmidt erklärt, diese Verlängerung von der 30-iger Zone von der Kreuzung St.Georgener Landesstraße/Steindorfer Straße bis zum Beginn der Bruckner Straße sei mit dem Verkehrssachverständigen und dem Verkehrsjuristen der BH, Dr.Grund abgesprochen worden, also die Verordnung sei eindeutig. Ab der Einmündung in die Bruckner Straße gebe es jetzt durch den Zusatzantrag von Herrn Hackl eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Rest der Steindorfer Straße. Man fahre von der 30-iger Zone ohne große Unterbrechung in eine 30 km/h-Beschränkung.

GR.Vogel O. stellt klar, er habe gesprochen von einem Ortsschild auf dem stehe 30-iger Zone im gesamten Ort ausgenommen Vorrangstraßen die anderen sprechen von 3 verordneten 30-iger Zonen.

Vizebgm.Eisterer verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	29	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	10	ohne Eisterer u. Berger
			FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	3	

Gegen den Antrag	1	Stimme	SPÖ-Fraktion:	1	Berger
------------------	---	--------	---------------	---	--------

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 4. Antrag,
auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung im Bauausschuss die Anton-Bruckner-Straße von
der 30-iger Zone auszunehmen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	25	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	9	ohne Berger, Mayrhofer, Petkowitsch
			FPÖ-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag	3	Stimmen	GRÜNE-Fraktion:	3	
Stimmenthaltungen	3	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	3	Berger, Mayrhofer, Petkowitz

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 5. Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss im Kreuzungsbereich der Anton
Bruckner-Straße/Müllnerweg in einem Abstand von ca. 10 Metern vom Müllnerweg Richtung
Hatschekstraße einen Schutzweg zu errichten.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 6. Antrag,
vorliegende Verordnung mit der eine 30-km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Teil
der Steindorferstraße, und die Aufhebung der bestehenden 30-km/h
Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Teil der Anton-Bruckner-Straße verfügt wird, zu
beschließen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	25	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	9	ohne Berger, Mayrhofer, Kasper
			FPÖ-Fraktion:	3	
Stimmenthaltungen	6	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	3	Berger, Mayrhofer, Kasper
			GRÜNE-Fraktion:	3	

15. Aussichtsweg

Änderung der Verkehrsregelung bei der Einbindung des Aussichtsweges in die Attersee Bundesstraße

BA-Obmann Schachl:

Derzeitige Regelung Aussichtsweg: Während Ampelbetrieb (Karwoche bis Ende September) Einbahnregelung Richtung Feldstraße. Während der anderen Zeit Gegenverkehr möglich, aber Linksabbiegeverbot.

Durch den Betrieb der neuen Raiba, besonders für die obere Ausfahrt aus dem Garagendeck, soll die Einbahnregelung neu überdacht werden.

Auf Grund der Begehung mit Dr. Grund und Ing. Lindenberger wurde vereinbart, bis zu einer endgültigen Neu-Regelung der Kreuzung die Einbahnregelung aufzuheben und zu verordnen, dass Fahrzeuge vom Aussichtsweg kommend nur nach rechts abbiegen dürfen.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss die Einbahnregelung
aufzuheben und eine Rechtsabbiegeregelung verordnen zu lassen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

16. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 u. ÖEK Nr. 1/2004 - Änderung

Grundsatzbeschlussfassung

Umwidmung des Grundstückes Nr. 2345, KG Seewalchen von „Wald“ in Bauland „Betriebsbaugebiet“ (Holzindustrie Lenzing GmbH.)

BA-Obmann Schachl:

Die Firma Holzindustrie Lenzing beantragt die Umwidmung des Grst. Nr. 2345 von derzeit Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung auf Bauland – Betriebsbaugebiet.

Das beantragte Grundstück liegt im südlichen Randbereich der Ortschaft Rosenau, im Nahbereich der Autobahnabfahrt in der KG Seewalchen, entlang dem Fluss Ager.

Im direkten süd- und westlichen Anschlussbereich der gewünschten Umwidmung befindet sich bereits gewidmetes und genutztes Betriebsgebiet.

Die Neuwidmung hat ein Gesamtausmaß von rund 4.750 m² und soll für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes mit Versorgungs- und Lagerfläche genutzt werden.

Im beantragten Umwidmungsbereich ist um eine Rodungsbewilligung anzusuchen.

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Seewalchen ist dieser Bereich mit keinen Baulandgrenzen für eine betriebliche Entwicklung vorgesehen.

Bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes ist die Änderung des ÖEK erforderlich.

Zum Thema „Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1“ wird grundsätzlich festgestellt, dass dieses für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt ist und Änderungen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn dafür ein eindeutiges öffentliches Interesse (z.B.: Standortfestlegungen für öffentliche Einrichtungen, Widmungen neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstandorte zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, grundlegende Änderung der Siedlungsstruktur infolge von Naturkatastrophen, Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes wenn die Reserven erschöpft sind [Nachweis mittels einer aktuellen Baulandbilanz]) nachgewiesen werden kann und im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kaum mehr Baulanderweiterungsoptionen vorhanden sind.

Das öffentliche Interesse ist damit begründbar, dass dieser Bereich voll mit technischer (Wasser, Verkehr, Kanal) Infrastruktur erschlossen ist und für bestehende Betriebe grundsätzlich die Möglichkeit einer Erweiterung gegeben sein soll.

Das gesamte Umfeld befindet sich in der Widmung B – Betriebsbaugebiet, im östlichen Anschluss an die gewünschte Erweiterung des Betriebsbaugebietes befindet sich der Fluss Ager.

Entsprechend den übermittelten Unterlagen des Gewässerbezirkes Gmunden befindet sich das beantragte Grundstück zu einem kleinen Bereich - rund 68 m² - in der Gelben Zone bzw. HW 30 und HW 100.

Von Seiten der Ortplanung bestehen keine Bedenken in Bezug auf die Umwidmung des beantragten Grundstückes in Betriebsbaugebiet, da das Grundstück Nr. 2345 von den Hochwasseranschlaglinien HW 30 und HW 100 nicht bzw. nur zu einem sehr geringen Teil betroffen ist. Weiters ist die Errichtung eines Heizwerkes im öffentlichen Interesse und die Schaffung einer alternativen Energieform stellt eine positive Maßnahme dar.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 und des ÖEK Nr. 1/2004 betreffend Umwidmung des Grundstückes Nr. 2345, KG Seewalchen, von Gründland „Wald“ auf Bauland „Betriebsbaugebiet“ zuzustimmen.**

GR.Hackl und GR.Mayrhofer verlassen den Sitzungsraum und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	27	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	11	ohne Mayrhofer
			GRÜNE-Fraktion:	3	

Stimmenthaltungen	2	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	2	Liehmann, Kaniak
-------------------	---	---------	---------------	---	------------------

17. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 u. ÖEK Nr. 1/2004 - Änderung

Neuerliche Grundsatzbeschlussfassung

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1489/8, 1489/9, 1489/10, KG Seewalchen von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ (Draschwandtner Aloisia, Mondsee)

BA-Obmann Schachl:

In der GR-Sitzung am 1.4.2008 wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt mit der Begründung, mit der Energie AG abzuklären, in wie weit die Leitungen verlegt werden können, und ob durch diese Kosten für diese Umlegung eine Umwidmung für die Antragstellerin noch sinnvoll sei.

Aufgrund der Stellungnahme der Energie AG vom 12.8.2008 wird ein Schutzstreifen von 6 m beiderseits der Leitungssachse gefordert. Demnach wäre das Grst.Nr. 1489/9 nicht bebaubar.

Als Alternative würde auch eine Verlegung oder Verkabelung in Betracht kommen. Mit Schreiben vom 18.8.2008 hat die Antragstellerin die Verkabelung in Betracht gezogen.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss**

- den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 und des ÖEK Nr. 1/2004 betreffend Umwidmung der Grundstücke Nr. 1489/8, 1489/9, 1489/10, KG Seewalchen von Gründland auf Bauland „Wohngebiet“ unter der Bedingung der Verkabelung der 30-kV-Anlage auf Kosten der Antragstellerin zuzustimmen.**
- den Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf Siedlung“ auf Kosten der Antragstellerin für den neu erschließenden Bereich zu erweitern.**
- eine Vereinbarung betreffend Beteiligung der Antragstellerin mit 50 % der**

Herstellungskosten des Birkenweges in der Länge der neu gewidmeten Grundstücke sowie der kostenlosen Abtretung eines Grundstreifens entlang des Birkenweges, sodass eine Straßenbreite von 6 Metern ermöglicht wird, abzuschließen.

GR.Liehmann macht aufmerksam, dass der Ortsplaner dort einmal einen Grünzug geplant habe. Ein ganzer Streifen zwischen altem und neuem Ortsteil hätte als Grünzug mehr oder minder erhalten bleiben sollen. Nun werde dieser komplett annulliert und aufgeweicht.

Obm.Vizebgm Schachl betont, der Grünzug reiche nur bis zu dieser 30-kv-Leitung und das letzte Grundstück reiche über diese Leitung hinaus.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verschiebung der Siedlungsgrenze auf das Parzellenende der dritten Parzelle natürlich den Grünzug dort um ca. 15 Meter reduziere. Der Grünzug, der praktisch darstelle, dass Alt- und Neusteindorf nicht zusammenwachsen solle, zumindest im Planungszeitraum. Er werde aber mit dieser Widmung nicht maßgeblich beeinträchtigt, doch es stimme, dass der ca. 200 Meter breite Grünzug um ca. 15 Meter schmaler werde.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten 1. Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	27	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	12	
			GRÜNE-Fraktion:	2	Pramreiter, Märzinger

Stimmenthaltungen	4	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	1	Vogel W.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten 2. Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	28	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	12	
			GRÜNE-Fraktion:	3	

Stimmenthaltungen	3	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	3	
-------------------	---	---------	---------------	---	--

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten 3. Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	28	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	12	
			GRÜNE-Fraktion:	3	

Stimmenthaltungen	3	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	3	
-------------------	---	---------	---------------	---	--

18. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung

Grundsatzbeschluss

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1133/5 und .89/3, KG. Litzlberg, von Grünland „Gz 1“ auf Bauland „Wohngebiet“ (Silvia Stadler, Wels)

BA-Obmann Schachl:

Mit Eingabe vom 16.6.2008 wurde die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke beantragt. Das beantragte Grundstück (ca. 700 m²) und das gesamte Umfeld liegt zwischen B1421 und dem Attersee und ist derzeit als Gz 1 – Grünzug Seeufer gewidmet. Die beantragte Widmung steht daher im Widerspruch zum Flächenwidmungsplan und dem Örtlichen Entwicklungskonzept.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss der beantragten Umwidmung
der Grst. Nr. 1133/5 und .89/3, KG Litzlberg nicht zuzustimmen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages**19. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung**

Grundsatzbeschluss

Umwidmung der Grundstücke Nr. 77/1 u. .28/1, KG. Litzlberg, von Bauland „Dorfgebiet“ auf Bauland „Wohngebiet“ (Dachs Friedrich u. Maria, Seewalchen)

BA-Obmann Schachl:

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 30.7.2008 die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke beantragt.

Das beantragte Grundstück liegt in der Ortschaft Buchberg, KG Litzlberg. Die Antragsteller wünschen auf dem beantragten Grundstück eine "Wohnanlage Oberbuchberg" zu errichten. Die gewünschte Umwidmung von Dorfgebiet in Wohngebiet hat ein Größenausmaß von rund 5.600 m².

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 wurden keine Aussagen im Bezug auf Umwidmungen getroffen.

Von Seiten der Ortsplanung wird angemerkt, dass die vorliegenden Einreichunterlagen, datiert mit 2007, für die Errichtung einer Wohnanlage Oberbuchberg aufgrund der W 2 Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude max. 12 Wohneinheiten, unzulässig sind.

Grund dafür ist, dass die Grenzlinie der Widmung W2 die Umfassungsmauern des Bestandes umgrenzen und eine Bebauung über diese Grenze hinaus nicht möglich ist.

Um das geplante Projekt "Wohnanlage Oberbuchberg", für das grundsätzlich kein Einwand von Seiten der Ortsplanung besteht, durchführen zu können, wird dieser Bereich von der derzeitigen Widmung Dorfgebiet in die Widmung Wohngebiet überführt und die W 2 - Widmung entfernt.

In der Widmung Wohngebiet gibt es keine Beschränkung in Bezug auf die max. zulässigen Wohneinheiten.

Die Widmung Dorfgebiet ist im beantragten Umwidmungsbereich nicht mehr erforderlich, weil sich keine betreibenden Landwirtschaften in diesem Bereich befinden, auch keine im Umfeld.

Die Kriterien für eine Dorfgebietswidmung werden nicht mehr erfüllt, daher ist die Vorraussetzung für die Widmung Wohngebiet gegeben.

Seitens des Ortsplaners wird vorgeschlagen, die Umwidmung in Wohngebiet auf die Grst. Nr. 77/2 und 77/3 auszuweiten, weiters sollte die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend der Vermessung von Hr. 01. Kellner GZ 112/2007 dargestellt werden.

Die beantragte Änderung steht nicht im Widerspruch zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.

Es besteht von Seiten der Ortsplanung kein Einwand gegen diese Umwidmung.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung im Bauausschuss den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 und des ÖEK Nr. 1/2004 betreffend Umwidmung der Grundstücke Nr. 77/1 und .28/1, KG Litzlberg, von Bauland Dorfgebiet mit W 2 auf Bauland „Wohngebiet“ zuzustimmen.**

GR.Hackl nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

20. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung Nr. 43;
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2004 - Änderung Nr. 14
Endgültige Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 1.4.2008) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3151/1, KG. Seewalchen, von Grünland „Wald“ auf Bauland „Ff.. Frei- u. Grünfläche“ (Ernst Häupl, Seewalchen)

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 1.4.2008 wurde das Stellungnahmeverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes durchgeführt. Von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft wurde die Umwidmung als sinnvoll erachtet.

Seitens der Abteilung Naturschutz wurde festgestellt, dass im Einzelfall durch die vorgesehene Maßnahme mit keinen erheblichen naturräumlichen oder landschaftlichen Rückwirkungen zu rechnen ist. Kritisch werden jedoch die Beispielfolgen angemerkt.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird die Umwidmung zur Kenntnis genommen, jedoch angemerkt, dass die Lösung von derartigen Nutzungskonflikten im Regelfall nicht auf Kosten der Waldflächen lösbar sein wird. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss der Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 und der Änderung Nr. 14 des ÖEK Nr. 1/2004 betreffend Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3151/1, KG Seewalchen, von „Wald“ auf Bauland „Wohngebiet“ mit der Schutzzone im Bauland Ff... Frei- und Grünfläche, keine Errichtung von Wohngebäuden, endgültig zuzustimmen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

21. Bebauungsplan Nr. 46 „ÖKO-Siedlung“ - Änderung Nr. 1
Endgültige Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 14.2.2008)
Änderung der Gestaltungsrichtlinien (Marktgemeinde Seewalchen)

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 14.2.2008 wurde das Stellungnahmeverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes durchgeführt. Seitens der Landwirtschaftskammer wurde festgestellt, dass keine agrarischen Interessen betroffen sind. Seitens der Abteilung Raumordnung wurden keine Einwände erhoben. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der mehrheitlich abgestimmten Empfehlung im Bauausschuss der Änderung Nr. 1
des Bebauungsplanes Nr. 46 „ÖKO-Siedlung“, endgültig zuzustimmen.**

GR.Vogel W. spricht sich dagegen aus, da er dabei bleibe, dass das Recht auf Information ein höheres Rechtsgut sei als eine ästhetische Frage der Bauordnung.

GV.Gaisbichler schließt sich Herrn W.Vogel an und sieht keine Notwendigkeit im Punkte Satelliten einzugreifen und er wolle auch nicht, dass eine Firma durch eine solche Verordnung bevorzugt werde. Er sei nach wie vor der Meinung, dass diese Verordnung bei einem Gericht nicht standhalten würde, weshalb er sich der Stimme enthalten werde.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	21	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	12	ohne Gaisbichler
			SPÖ-Fraktion:	9	Eisterer, Berger, Petkowitsch, Stallinger, Kasper, Stockinger, Födinger, Püringer, Aigner
Gegen den Antrag	7	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Kritzinger
			FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Stimmenthaltungen	3	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	1	Gaisbichler
			SPÖ-Fraktion:	2	Husly, Stockinger

22. Bebauungsplan Nr. 19 „Obermairgründe“ - Änderung Nr. 6

Endgültige Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 13.12.2007)

Änderung der Bebaubarkeit der Grundstücke Nr. 2388/47, -/48, -/49, -/50, KG Seewalchen (Neusiedler Gemeinn.Siedlungsgenossenschaft)

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2007 wurde das Stellungnahmeverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes durchgeführt.

Seitens der Landwirtschaftskammer wurde empfohlen, bezüglich der Bepflanzung und Zaungestaltung Vorkehrungen zu treffen, die die Benachteiligung landwirtschaftlicher Flächen minimieren. Seitens der Abteilung Raumordnung wurden keine Einwände erhoben.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss der Änderung Nr. 6 des
Bebauungsplanes Nr. 19 „Obermairgründe“, endgültig zuzustimmen.**

GV.Berger verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

23. Bebauungsplan Nr. 40 „Schulweg“ - Änderung Nr. 2

Endgültige Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 13.12.2007)

Änderung der Bebaubarkeit des Grundstückes Nr. 1909/7, KG Seewalchen (Martina Brand-Steinbrecher, Trautmannsdorf)

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2007 wurde das Stellungnahmeverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes durchgeführt.

Seitens der Landwirtschaftskammer wurde mitgeteilt, dass agrarische Interessen nicht betroffen sind.

Seitens der Abteilung Raumordnung wurden keine Einwände erhoben.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss der Änderung Nr. 2 des
Bebauungsplanes Nr. 40 „Schulweg“, endgültig zuzustimmen.**

GV.Berger verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

24. Bebauungsplan Nr. 22 „Schiemer“ - Änderung Nr. 6

Endgültige Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 8.5.2008)

Änderung betreffend Errichtung von Carports im Bereich der Grundstücke Nr. 1909/25, KG Seewalchen (Daniel Gattinger, Königswiese)

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 8.5.2008 wurde das Stellungnahmeverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes durchgeführt. Seitens der Landwirtschaftskammer wurde mitgeteilt, dass agrarische Interessen nicht betroffen sind.

Seitens der Abteilung Raumordnung wurde festgestellt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Abteilung Straßenbau und Verkehr wurden Feststellungen betreffend Anschluss an die Landesstraße sowie eventueller Zusatz- bzw. Abbiegespuren getroffen. Weiters wurde auf die gesetzlichen Bestimmung des § 18 Oö.Straßengesetz hingewiesen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss der Änderung Nr. 6 des
Bebauungsplanes Nr. 22 „Schiemer“, endgültig zuzustimmen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

25. Bebauungsplan Nr. 45 „Sandberg“ - Änderung

Grundsatzbeschlussfassung

Änderung betreffend Bebaubarkeit (Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes für Wohnzwecke) des Grundstückes Nr. .98/2, KG Litzlberg (Danter Waltraud u. Hermann)

BA-Obmann Schachl:

Die Familie Danter beabsichtigt, das bestehende Nebengebäude, die ehemals Kegelbahn, privat für Wohnzwecke (Einbau WC / Bad) zu nutzen. Es werden keine Veränderungen des Ausmaßes und Konturen vorgenommen.

Das Nebengebäude befindet sich auf Bauplatz 29, angrenzend zum Gasthof Litzlberger Keller.

Lt. derzeit rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 45 "SANDBERG" liegt dieses Nebengebäude innerhalb des Freihaltbereiches 2 - FHB 2. FHB 2 = In diesem dürfen zum Schutz vor allfälligen Gefahren durch den angrenzenden Baumbestand keine Haupt- oder Nebengebäude neu errichtet werden (Waldperimeter) .

Diese Festlegung entspricht den Forderungen der Forstrechtsabteilung und wurde bei der Erstellung des Bebauungsplanes vorgeschrieben. Eine Änderung des Bebauungsplanes von Nebengebäude auf Hauptgebäude kann daher nur mit Zustimmung der Forstrechtsabteilung erfolgen.

Entsprechend einer Rücksprache mit der BH - Vöcklabruck Hr. Dipl. Ing. HR. Hofinger sieht dieser von Seiten der Forstrechtsabteilung keine Probleme für diese Umnutzung der Baulichkeit. Es kann mit einer positiven Stellungnahme seinerseits gerechnet werden. Eine Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird dadurch jedoch nicht vorgegriffen.

Aus ortsplanerischer Sicht werden keine Veränderungen des Baukörpers erfolgen, keine Interessen berührt und besteht daher kein Einwand.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,

auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung im Bauausschuss den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ betreffend Umnutzung des bestehenden Nebengebäudes zum Hauptgebäude auf dem Bauplatz Nr. 29 zuzustimmen.

GR.Liehmant betont, dass man nun nichts mehr machen könne, aber eine Kegelbahn in dieser Art sollte eigentlich rekonstruiert und als große Touristenattraktion hingestellt werden.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

26. Bebauungsplan

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Neuerstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 77/1 und .28/1, KG Litzlberg (Dachs Friedrich u. Maria, Seewalchen)

BA-Obmann Schachl:

Die Antragsteller Maria und Friedrich Dachs beantragen die Teilung des Grst. Nr. 77/1, um in das bestehende Gebäude eine "Wohnanlage Oberbuchberg" errichten zu können.

Entsprechend der gleichzeitig mit der Bebauungsplan - Neuerstellung laufenden Flächenwidmungsplan - Änderung der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee wird das zu teilende Grundstück Nr. 77/1 in die Widmung W - Wohngebiet überführt.

Weiters wurde das bestehende Objekt .28/1 durch die Fwpl - Änderung Nr. 4.11 in die Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude W2 - Wohnnutzung.. .

max. 12 Wohneinheiten zulässig umgewidmet und hat bereits die Rechtskraft erlangt, diese wird ebenfalls durch die gleichzeitig laufende Fwpl - Änderung rückgewidmet. Für die Teilung des beantragten Grundstückes ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die vorliegenden Einreichunterlagen von Arch. Höller können als Grundlage für den Bebauungsplan grundsätzlich übernommen werden. Es ist allerdings auf die naturschutzrechtliche Feststellung der BH Vöcklabruck zum Bau der "Wohnanlage Oberbuchberg" Rücksicht zu nehmen.

Die Vorgaben bzw. Richtlinien der naturschutzrechtlichen Feststellung der BH Vöcklabruck sollten im Bebauungsplan unter den Gestaltungsrichtlinien berücksichtigt werden. In Bezug auf die 500 m Seeuferschutzzone sind die Vorgaben des Naturschutzes einzuhalten.

Die Mindestabstände, da es sich hierbei um Bestände handelt, können durch die Erstellung eines Bebauungsplanes unterschritten werden. Insbesondere im Norden wird der Abstand lt. Einreichplan vom 02. 12. 2007 mit rund 2,00 m angegeben. Weiters sind 2 Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen.

Von Seiten der Ortsplanung spricht nichts gegen die Neuerstellung eines Bebauungsplanes im beantragten Bereich.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung im Bauausschuss den Grundsatzbeschluss zu fassen, für die Grundstücke Nr. 77/1 und .28/1 einen Bebauungsplan zu erstellen.**

GR.Hackl nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine *einstimmige* Annahme fest.

27. Verkehrssicherheit

Resolution betreffend Kreuzung Gamperner Straße - Kraimstalstraße

BA-Obmann Schachl:

Auf Grund einer Anregung in der Bauausschuss-Sitzung am 15.9. wurde betreffend Verkehrsmaßnahmen bei der Kreuzung Gamperner Straße/Kraimstalstraße zur Verhinderung von weiteren Unfällen diese Resolution vorbereitet. Es sei ja bekannt, dass dort fast im Monatstakt schwere Unfälle passieren. Es soll die Landesverkehrsabteilung, die zuständige Landesstraßenverwaltung, aufgefordert werden, entweder durch bauliche Maßnahmen oder durch laufende Geschwindigkeitskontrollen wie fixe Radarbox etc. Maßnahmen zu treffen, um hier die Gefahrenquelle zumindest einigermaßen zu beseitigen.

Ursprünglich sei auch geplant gewesen, evtl. einen zweiten Antrag zu stellen, eine Resolution der Gemeinde Gampern in Richtung Schwerverkehrsfahrverbot auf der Gamperner Straße zu unterstützen. Man habe sich aber darauf verständigt, dass diese Thematik zuerst noch einmal im Bauausschuss beraten werden sollte und dann eventuell einer Abstimmung im Gemeinderat zugeführt werden könnte.

GR.Hackl fragt, wer habe sich verständigt, denn es sei auch in der Fraktionssitzung diskutiert worden.

Vizebgm.Obm.Schachl betont, er – es sei noch nicht im Bauausschuss gewesen. Es sei auch kein Antrag des Bauausschusses.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
die vorliegende Resolution zu beschließen.**

GV.Berger K. betont, zu dieser Resolution bzw. zu diesen Resolutionen sei zu sagen, dass bei der Akteneinsicht am Wochenende eine Resolution vorgelegen sei, wo beide Themen, und zwar die Kreuzungsthematik mit dem Thema Gamperner Bezirksstraße LKW-frei zu machen in einen Antrag mit der Gamperner Gemeinde in einem Resolutionsantrag verpackt gewesen sei. Das habe ihn in der Vorbereitung gestört, nachdem man die Idee einer gemeinsamen Resolution hatte. Er hoffe, dass die Resolution betreffend Kreuzung Gampernerstraße/Kraimstalstraße heute die Zustimmung finde. Er glaube, dass dies wichtig sei, denn dort gebe es leider Unfälle, mindestens im Monatstakt, und leider Gottes war einer der letzten sogar tödlich.

Auf Grund des einheitlichen Resolutionstextes habe er den Bürgermeister angerufen und gebeten, das auseinander zu tun, weil er es nicht als sinnvoll erachte, auf der einen Seite einen Punkt zu besprechen und dann in diesen einen weiteren Punkt hineinzugeben. Dem sei dann auch Folge geleistet worden und in der Fraktionssitzung habe man dann über zwei Resolutionstexte diskutiert. Er sei bis jetzt der Meinung gewesen, dass diese beiden Resolutionstexte jetzt hier und heute diskutiert und abgestimmt werden. Umso mehr verwundere es ihn, wenn ein Spitzenfunktionär der ÖVP-Fraktion sage, man habe sich verständigt und auf Nachfrage dann sage „er“ habe sich verständigt. Er meine, so sollte man miteinander nicht umgehen. Wenn der Punkt oder ein Teil eines Punktes tatsächlich von der Tagesordnung runter komme, so sollte man informiert werden. Man sollte diese Spielregeln überdenken und versuchen, gemeinsam eine ordentliche Arbeit zu machen.

GR. Huber F. betont, nachdem man heute über den Bereich Kreuzung und Viadukt gesprochen habe und das ja auch auf der Gamperner Bundesstraße sei, sollte man überlegen, die Resolution so weit hinaus zu erweitern, um vielleicht auch diesen Bereich in diese Resolution einzubinden.

**GR.Huber F. stellt daher den Zusatzantrag,
dass man auch diesen Kreuzungsbereich Viadukt/Müllnerstraße mit in diese Resolution aufnehme.**

Der Bürgermeister betont zur Wortmeldung des Herrn Berger K., dass er bei diesem Antrag eine nicht ganz unmaßgebliche Rolle gespielt habe. Er habe den Antrag etwas eigenständig aufgenommen. Im Zuge der Vorbesprechung der Tagesordnung, in der Zeit als Herr Schmidt auf Urlaub gewesen sei, habe Manfred Binder dessen Stellvertretung übernommen. Herr Binder habe ihn während einer Besprechung über den Tagesordnungspunkt Resolution informiert, dass es in der Gemeinde Gampern ebenfalls eine Resolution in der Richtung Schwerverkehrsentlastung auf der Gamperner Straße gebe.

Er habe dann relativ kurz überlegt und gemeint, dass das auch im Sinne der Gemeinde Seewalchen sei und in unseren Resolutionstext eingearbeitet werden könnte. Herr Berger habe ihn dann angerufen, dass dies nicht im Ausschuss gewesen sei. Auch Herr Schachl habe dann Bedenken gehabt das so zu beschließen, weil es nicht im Ausschuss gewesen sei und er als Obmann des Bauausschusses sollte eigentlich die Anträge stellen. Er habe dann erst am Vortag zur Sitzung mit Herrn Schachl gesprochen, dass das doch nicht zur Sitzung kommen solle.

GR.Hackl betont, es habe also die ÖVP-Fraktion nach ihrer Fraktionssitzung beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Bürgermeister verneint dies und meint, nicht die ÖVP, sondern der Bürgermeister habe aufgrund der Fraktionssitzung und des Gespräches mit Herrn Berger gemeint, dass man es besser aufsplittre und erst im Bauausschuss berate und erst dann gänzlich berate.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über den von GR. Huber gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

28. Allfälliges

- a) GV.Berger K. spricht das Problem bezüglich des Autowracks kurz vor dem Haus Plöderl an. Der Bürgermeister antwortet, dass man versuche, das möglichst rasch wegzubringen. Es sei ein Bescheid ergangen, er wisse allerdings nicht ob er schon zur Exekution geschickt worden sei.

b) GR.Aigner H. wirft das Problem beim ehemaligen Objekt Brunberger an, da wären die Äste zurückschneiden.

AL.Schmidt erklärt, es habe früher eine Verordnung gegeben über die Verwilderung unbebauter Grundstücke. Der Landesgesetzgeber war gegen diese Verordnung nun habe man keine Möglichkeit. In der Bautechnikverordnung gebe es aber nunmehr die Möglichkeit, mit welcher man solche Verwilderungen oder Unansehnlichkeiten von bebauten Grundstücken handhaben könne. Der Eigentümer dieser Liegenschaft habe bereits einen entsprechenden rechtskräftigen Bescheid bekommen. Diese rechtskräftigen Bescheide werden an die Bezirkshauptmannschaft im Zuge des Vollstreckungsgesetzes geschickt. Auch bezüglich eines Hauses in Haidach habe man bereits einen derartigen Bescheid erlassen. Er müsse es erst prüfen, aber rechtlich werde es nicht möglich sein, dass die Gemeinde diese Hecke schneide, weil es ein Eingriff in fremdes Eigentum sei.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2.7.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
(AL. Hans Schmidt)

.....
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8.10.2008 wurden keine Einwendungen erhoben und ist somit genehmigt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(Vizebgm. Gertraud Eisterer)

.....
(GV.Stefan Gaisbichler)

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GR.Ing.Heinz Hackl)

.....
(GR.Wolfgang Vogel)